

**AKTUELL**

Als Wahltermin für die regelmäßigen Personalratswahlen 2008 ist nach Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Sport der **02.04.2008** vorgesehen.

Der Runderlass zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den Personalvertretungen 2008 (Wahlkalender) wird voraussichtlich nach den Sommerferien im September 2007 veröffentlicht werden.

Nach § 18 Abs. 1 des Nds. Personalvertretungsgesetzes bestellt der Personalrat spätestens elf Wochen vor Ablauf der regelmäßigen Amtszeit drei wahlberechtigte Beschäftigte als Wahlvorstand und eine oder einen von ihnen als Vorsitzende oder Vorsitzenden.

Voraussichtlich zu Beginn des nächsten Jahres wird der Wahlvorstand somit seine Arbeit aufnehmen müssen. Wie vor jeder Wahl planen wir auch diesmal eine Schulung für neu bestellte Wahlvorstände durchzuführen.

Damit diese Schulungen auch rechtzeitig vor Aufnahme der Arbeit durchgeführt werden können, regen wir eine möglichst frühzeitige Bestellung der Wahlvorstände an. Es ist daran gedacht, die Termine für die Schulungen noch im Jahr 2007 anzubieten.

**Das NLBV -  
Ein Opfer der Verwaltungsreform!**

Mit dem Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung hat jeder Beschäftigte und jeder Versorgungsempfänger des Landes mindestens einmal im Monat Kontakt, wenn die Gehälter oder Versorgungsbezüge auf dem Konto eingehen. Das bedeutet, nahezu 270.000 Zahlungsvorgänge werden Monat für Monat pünktlich erledigt. Ferner bearbeiten die Kolleginnen und Kollegen des NLBV jährlich mehr als 700.000 Beihilfeanträge. Das NLBV sieht sich als moderner Dienstleister und hat dieser Abkürzung folgende Bedeutung gegeben: „Nur Leistung bringt Vertrauen.“ In den vergangenen Wochen haben sich Klagen unserer Mitglieder bei mir über die Beihilfebearbeitung gehäuft. Natürlich ärgert sich jede Kollegin und jeder Kollege, wenn sie/er längere Zeit auf ihre/seine Erstattung warten muss, insbesondere bei zu erwartenden hohen Erstattungen. Man ist der Meinung, moderne Informations- und Kommunikationstechniken müssten eine umgehende Bearbeitung garantieren. Das Vertrauen ist erschüttert, weil die erwartete Leistung nicht erbracht wurde.

**Oder konnte sie vielleicht nicht erbracht werden?**

Liebe betroffene Kolleginnen und Kollegen, wir sollten bei allem nachvollziehbaren Verdruss nicht vergessen, dass auch die uns zur Verfügung stehende Technik uns oftmals vor Probleme stellt, und der Einsatz der in Aussicht gestellten Technik auf sich warten lässt, weil diese trotz vieler Erprobungen noch nicht einsetzbar ist. Und schließlich dürfen wir nicht vergessen, dass unser NLBV ganz erheblichen Umstrukturierungen unterworfen wurde und noch wird. Wir haben es mit einem Landesamt zu tun, dass seit Beginn der Verwaltungsreform nicht zur Ruhe gekommen ist und einer Verpflichtung zum Personalabbau unterworfen wurde, die ihresgleichen sucht. Personalabbau sollte mit einem Aufgabenabbau einhergehen, beim NLBV wurde die Arbeit zunehmend verdichtet. Jeder von uns weiß, dass man Schrauben anziehen kann. Zieht man sie zu fest, läuft man Gefahr, sie zu überdrehen.

Die Politik scheint diesen gefährlichen Weg einschlagen zu wollen, denn jede neue Aufgabe für das NLBV wird mit weiteren Personaleinsparungen verbunden. Die Reisekostenabrechnung wird auf das NLBV verlagert mit der Maßgabe, nach einer Übergangszeit mit 50 % des Personals, das bislang diese Arbeit erledigte, die Aufgabe zu bewältigen. Diese Personaleinsparungskonzepte, die dem NLBV auferlegt wurden, lassen soziale Kompetenz und Fürsorge vermissen.

Wir werden uns dieses Themas annehmen.

*Dr. Thorsten Eichenauer  
DSTG Landesvorsitzender*

### § 22 TV-L: Entgelt im Krankheitsfall

Für fast alle Tarifbeschäftigten (TB) gilt nur noch eine Entgeltfortzahlungsfrist von 6 Wochen.

Vor dem 30.06.1994 eingestellte TB erhalten danach von der 7. bis 39. Kalenderwoche (KW) Krankengeld von der Krankenkasse und einen Krankengeldzuschuss vom Arbeitgeber (entspricht annähernd dem Nettolohn).

Nach dem dem 30.06.1994 eingestellte TB erhalten bei einer Beschäftigungszeit von mindestens 1 Jahr, jedoch unter 3 Jahren von der 7. bis zur 13 KW, bzw. bei einer Beschäftigungszeit von mindestens 3 Jahren von der 7. bis zur 39. KW Krankengeld und einen Krankengeldzuschuss vom Arbeitgeber (entspricht in etwa 88 % des üblichen Nettolohns).

#### **Krankengeldzuschuss (§ 22 Absatz 2 und 3 TV-L) - Vorsichtig! Gehaltseinbußen möglich**

Der Anspruch auf Krankengeld entsteht von dem Tag an, der auf den Tag der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit folgt (§ 46 SGB V). Voraussetzung für die Zahlung des Krankengeldes ist, dass die/der Versicherte die Arbeitsunfähigkeit durch eine ärztliche Bescheinigung pünktlich ihrer/seiner Krankenkasse nachweist; die Frist hierzu beträgt eine Woche (§ 49 Nr. 5 SGB V).

Im Falle einer **Wiederholungserkrankung**, bei der ein Entgeltfortzahlungsanspruch gegen den Arbeitgeber nicht mehr besteht, werden das gesetzliche Krankengeld und der tarifliche Krankengeldzuschuss daher erst ab dem Folgetag der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit gezahlt (so genannter **Wartetag**).

**Zur Vermeidung von finanziellen Einbußen ist es daher im Fall von Wiederholungserkrankungen erforderlich, die ärztliche Bescheinigung bereits am ersten Tag der Erkrankung einzuholen und unverzüglich der Krankenkasse und dem Arbeitgeber vorzulegen.**

#### ***Beispiel zur Verdeutlichung:***

Ein TB war insgesamt 8 Wochen durchgehend erkrankt. Er nimmt seine Arbeit nach diesen 8 Wochen an einem Montag wieder auf. Nachdem er von Montag bis Mittwoch 3 Tage wieder tätig war, stellt er fest, dass wieder eine Arbeitsunfähigkeit eintritt. Würde er nun erst am Donnerstag zum Arzt gehen, um ärztlicherseits die Arbeitsunfähigkeit aufgrund der gleichen Erkrankung wieder feststellen zu lassen, würde er erst ab Freitag einen Anspruch auf Krankengeld und Krankengeldzuschuss erlangen.

In einem solchen Fall ist anzuraten, bereits am Mittwoch nach Arbeitsende den Arzt aufzusuchen, um sich bereits an diesem Mittwoch die Dienstunfähigkeit attestieren zu lassen - das Krankengeld und der Krankengeldzuschuss werden dann nahtlos ab dem nächsten Tag (Donnerstag) gezahlt. Nur so sind finanzielle Verluste zu vermeiden.

Sollte der TB in diesem Beispielfall am Donnerstag und Freitag zunächst ohne ärztlichem Attest dem Dienst fernbleiben und erst am Montag der folgenden Woche eine Arbeitsunfähigkeit vom Arzt erhalten, verliert der TB für 3 Tage den Anspruch auf Krankengeld und Krankengeldzuschuss.

#### **Merke:**

**Bei Wiederholungserkrankungen - ohne Entgeltfortzahlungsanspruch - sofort zum Arzt gehen und in jedem Fall eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen lassen.**

*Reiner Kückler, DSTG Tarifbereich*

### **Entscheidung Bundesarbeitsgericht (BAG) (Bremen und Niedersachsen): Arbeitsvertragsklauseln laut BAG Urteil vom 14.03.2007**

BAG auf LAG Urteil - Bremen:

Tenor: Klauseln in Arbeitsverträgen des öffentlichen Dienstes, die nach der Kündigung der Arbeitszeitvorschriften des BAT zum 30.04.2004 auf Arbeitszeitvorschriften vergleichbarer Beamter verweisen, sind wirksam. Die darin liegende Regelung der Hauptleistungspflicht unterliegt keiner Angemessenheitskontrolle.

Es bleibt abzuwarten, wie das BAG auf das LAG-Urteil aus Niedersachsen am 03.04.2007 entschieden hat. Hier waren allerdings auch andere Sachverhalte zu beurteilen. Das Urteil ist noch nicht veröffentlicht - auch ein Tenor ist noch nicht bekannt geworden. Neuigkeiten hierzu werden wir umgehend auf der Internetseite [www.dstgnds.de](http://www.dstgnds.de) veröffentlichen.

#### **Impressum:**

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Dr. Thorsten Eichenauer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover  
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02, e-mail: [geschaefsstelle@dstgnds.de](mailto:geschaefsstelle@dstgnds.de), Internet: [www.dstgnds.de](http://www.dstgnds.de)  
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 31059 Hannover  
Auflage: 7900 - Erscheinungsweise: zweimonatlich - Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover  
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.  
(C) 2007 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

während die Zahl der Arbeitslosen erfreulicherweise spürbar sinkt, wächst das Steueraufkommen in nicht vorhersehbarem Umfang. Die Konjunktur ist angesprungen, das können wir unter anderem den Tarifabschlüssen in der Wirtschaft entnehmen. Lediglich der Teil des öffentlichen Dienstes, dessen Alimentation man per Gesetz regeln kann, also die Beamtinnen und Beamten werden immer weiter von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt.

Der Ministerpräsident dieses Landes hatte im Rahmen der Einsparmaßnahmen zu Beginn dieser Legislaturperiode erklärt, das Weihnachtsgeld für die Beamtinnen und Beamten müsse gestrichen werden, da auch der öffentliche Dienst Opfer bringen müsse. Damals übersah er oder wollte nicht einsehen, dass der öffentliche Dienst nicht auf einer Insel der Glückseligen lebt, sondern alle von der Politik beschlossenen Einsparungen wie jeder andere Bürger ebenfalls tragen muss. Den Beamtinnen und Beamten wurden damals Sonderopfer abverlangt, unsere Kolleginnen und Kollegen wurden zweimal zur Kasse gebeten. Jeder Straftäter in Deutschland wird besser behandelt, denn für ihn gilt, dass er nur einmal belangt werden darf.

Doch bei aller Kritik an unserem Ministerpräsidenten darf man eines nicht übersehen: Er ist zu Korrekturen bereit, wenn er erkennt, dass eine getroffene Entscheidung - ich will es zurückhaltend formulieren - nicht die beste ist.

Unser Ministerpräsident hat erkannt, dass soziale Verantwortung und Fürsorge der Streichung des Blindengeldes entgegenstehen und eine Neuregelung auf den Weg gebracht.

Unser Ministerpräsident hat erkannt, dass soziale Verantwortung und Fürsorge Rauchfreiheit in allen Lokalen gebieten und einen

Gesetzentwurf gestoppt, der aus medizinischer Sicht nicht zu halten war.

Unser Ministerpräsident hat aus Gründen der Haushaltskonsolidierung seinen Beamtinnen und Beamten das Weihnachtsgeld gestrichen und dadurch insbesondere viele Kolleginnen und Kollegen der unteren Besoldungsgruppen sehr hart getroffen.

Unser Ministerpräsident steht jedoch sozialen und fürsorglichen Gedanken - wie dargelegt aufgeschlossen gegenüber. Herr Ministerpräsident, es ist Zeit, auch gegenüber den Beamtinnen und Beamten des Landes Verantwortung und Fürsorge walten zu lassen. Nutzen Sie die deutlich höher als erwartet ausgefallenen Steuereinnahmen sowohl zur



Haushaltskonsolidierung als auch zur amtsangemessenen Besoldung. Aber nicht nur soziale Verantwortung und Fürsorge gebieten eine Umkehr, Ihre Landesregierung hat stets den Gleichklang zwischen Tarifentgelt und Besoldung gefordert. Ihre Landesregierung hat im Tarifvertrag für die Länder die Zahlung des Weihnachtsgeldes für die Tarifbeschäftigten festgeschrieben.

Wesentliche Pfeiler christlicher

Politik sollten nicht nur Verantwortungsbewusstsein und Fürsorge, sondern auch Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit sein. Diese Eigenschaften können wir der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen aber nur bestätigen, wenn sie zu ihren Versprechen stehen.

Die DSTG Landesverband Niedersachsen fordert daher für 2007 die Wiedereinführung einer Sonderzahlung. Die für den Monat Dezember zugesagte Zahlung von 860 Euro erfolgt zwar zu Weihnachten, ist aber kein Weihnachtsgeld, sondern die Zusammenfassung von Einmalzahlungen, die die Tarifbeschäftigten deutlich früher erhielten.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, eines der klassischen Rechte des Parlaments ist das Budgetrecht, das in früheren Jahrhunderten hart erkämpft wurde. Nehmen Sie dieses Recht bei der Verabschiedung der künftigen Haushalte verantwortungsbewusst wahr, damit Sie sich am 27. Januar des nächsten Jahres ruhigen Gewissens dem Votum der Wähler stellen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sprechen Sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit ihre Landtagsabgeordnete/ihren Landtagsabgeordneten auf das Thema „Sonderzuwendung“ an und fordern Sie die versprochene Gleichbehandlung von Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten. Es geht hier nicht in erster Linie um gewerkschaftliche Forderungen, sondern um die Einhaltung der von der Politik gegebenen Zusagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Erreichung unseres Zieles baue ich auf Ihre Unterstützung und Ihre Einsatzbereitschaft.

Ihr



### Ortsverbandsversammlung beim Finanzamt Lüneburg

Zur Mitgliederversammlung des Ortsverbandes am 22. Mai 2007 begrüßte die Ortsverbands-Vorsitzende Tina Sklarek insgesamt 31 Mitglieder, davon 2 Pensionäre und 1 Beschäftigte in Altersteilzeit.

Als Gast des Landesvorstands der DSTG Niedersachsen war Dr. Thorsten Eichenauer geladen, der sich wegen einer außerordentlichen Sitzung des dbb niedersachsen kurzfristig entschuldigen ließ.

An seiner Stelle nahm Markus Plachta die Einladung des Ortsverbandes an. Hier sei ein großes Lob und ein herzliches Dankeschön für die interne Organisation innerhalb des Landesvorstands ausgesprochen, die uns durch Markus



Plachta schnell und flexibel einen neuen Gastredner bescherte. Herzlichen Dank Markus!

Außer den üblichen Tagesordnungspunkten, freute sich der Ortsvorstand besonders, dass die seit einigen Jahren unterbliebenen Ehrungen nachgeholt werden konnten, so dass insgesamt von den Anwesenden 11 Mitglieder für ihre 25-jährige Mitgliedschaft und 2 Mitglieder, Frau Liselotte Kausch und Herr Jochen Tischer, für ihre 40-jährige Mitgliedschaft geehrt wurden. Ein weiteres Highlight war, dass mit Herrn Heinz Tödter eine Ehrung besonderer Art vom Ortsverband ausgesprochen wurde. Herr Tödter, früher selbst einmal Vorsitzender des Ortsverbandes, ist seit 59 Jahren Mitglied, mit entsprechender Begeisterung überreichte ihm die Vorsitzende ein Weinpräsent für "fast 60-jährige Mitgliedschaft".

*Das Bild oben zeigt die Jubilare Heinz Tödter, Liselotte Kausch und Jochen Tischer eingerahmt auf der linken Seite von Markus Plachta und der Ortsverbandsvorsitzenden Tina Sklarek, auf der rechten Seite von der Ortsjugendvertreterin Nadine Meinke und dem stellv. Ortsverbandsvorsitzenden Michael Funk.*

*Tina Sklarek  
DSTG Ortsverband Lüneburg*

## Aktuell

### Versorgungsbezüge aus dem Beförderungsamt (§ 5 Abs. 3 BeamtVG) Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.03.2007

Das BVerfG hat mit o.a. Beschluss entschieden, dass § 5 Abs. 3 BeamtVG i.d.F. des Versorgungsreformgesetzes 1998 (VReformG) vom 29.06.1998 (BGBl. I S. 1666, 3128) mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig ist (Az.: 2 BvL 11/04).

§ 5 Abs. 1 BeamtVG bestimmt, dass grundsätzlich die Dienstbezüge, die dem Beamten zuletzt zugestanden haben, ruhegehaltstauglich sind. § 5 Abs. 3 Satz 1 BeamtVG schränkt diesen Anspruch auf Versorgung insofern ein, als dieses Amt eine bestimmte Mindestzeit lang bekleidet werden muss. Die Wartezeit betrug bis 1975 ein Jahr, wurde dann auf 2 Jahre erhöht. In seiner Entscheidung vom 07.07.1982 hat das BVerfG diese Erhöhung auf zwei Jahre als noch verfassungsgemäß erachtet. Die weitere Verlängerung auf drei Jahre durch das VReformG ist nunmehr durch die jetzige Entscheidung rückgängig gemacht worden.

Der Beschluss gilt für noch nicht bestandskräftige Versorgungsfestsetzungen ab dem 13.04.2007, sowie für künftige Versorgungsfestsetzungen. Ab dem 13.04.2007 ist damit § 5 Abs. 3 Satz 1 wieder i.d.F. des Reformgesetzes vom 24.02.1997 (BGBl. I S. 322) anzuwenden, d.h. die Wartezeit beträgt ab diesem Zeitpunkt wie vor der letzten Erhöhung zwei Jahre.

Im Zeitpunkt der Bekanntgabe bereits bestandskräftige Versorgungsfestsetzungen, sowie künftige Witwen- und Waisengeldfestsetzungen, die auf einer solchen bestandskräftigen Festsetzung beruhen, bleiben unberührt (Erl. des MF vom 24.04.2007, Nds. MBl. Nr. 19/2007, 374).

### “Mehr Ausbildungsplätze für junge Menschen” DSTG unterstützt diese Forderung von Ministerpräsident Wulf

„Jeder Ausbildungsplatz zählt. Alle gesellschaftlichen Kräfte müssen gemeinsam handeln, um Jugendlichen den Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Die Zukunft der Auszubildenden ist auch die Zukunft der Unternehmen, denn wer heute ausbildet, sichert sich die Fachkräfte von morgen.....Dies ist ein deutliches Signal für ein Bekenntnis der Betriebe zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und eine Investition in die Zukunft des Unternehmens.“ (Quelle: ffn, 31.5.2007).

Aus unserer Steuerverwaltung werden im nächsten Jahrzehnt Hunderte von Kolleginnen und Kollegen altersbedingt ausscheiden und große Lücken hinterlassen.

Um auch künftig eine reibungslose Aufgabenerledigung sicherzustellen, ist Voraussetzung, dass

junge, tüchtige und gut eingearbeitete Nachfolgerinnen und Nachfolger zur Verfügung stehen. Dieses Ziel erreichen wir, indem wir nicht nur an der bewährten guten Ausbildung in Niedersachsen festhalten, sondern diese jungen Menschen auch erste Erfahrungen im Beruf sammeln lassen.

Es ist also erforderlich, in den kommenden Jahren die Anwärterzahlen deutlich zu erhöhen, um den Abgang der erfahrenen Kolleginnen und Kollegen im nächsten Jahrzehnt aufzufangen.

Eine (Unternehmens-)Politik mit Weitblick bildet nicht aus, wenn Lücken entstanden sind, sondern sichert sich heute die Fachkräfte von morgen. Zwischen uns und den Ministerpräsidenten passt bei der Beurteilung dieser Frage nicht

einmal das berühmt-berüchtigte Stück Papier.

Wir freuen uns mit unserem Ministerpräsidenten bei der Bewertung dieses Problems einer Meinung zu sein und fordern ihn nun auf: Herr Ministerpräsident setzen Sie Ihre Erkenntnis auch in der Steuerverwaltung um, denn Sie wünschen sich wie wir, dass auch im nächsten Jahrzehnt die Einnahmen des Landes sprudeln. Dieses Ziel können Sie aber nur mit erfahrenen qualifizierten Beamtinnen und Beamten in der Steuerverwaltung erreichen.

Herr Ministerpräsident, erhöhen Sie **jetzt** die Zahl der Ausbildungsplätze und Ihnen stehen im nächsten Jahrzehnt die Haushaltsmittel zur Verfügung, die Sie zur Gestaltung Ihrer Politik benötigen!

## WERBUNG



**Debeka** Ihre Krankenversicherung

www.debeka.de

**map-report**  
März 2006  
**Platz 1**  
„langjährig hervorragende Leistungen“  
und Bestnote „servicestärkster Versicherer“  
im Vergleich von Krankenversicherungen

**Höchste Zeit, ...**

... dass Sie sich von den Vorteilen der Debeka-Krankheitskostenvollversicherung überzeugen: bedarfsgerechter Versicherungsschutz, günstige Beiträge, freie Arztwahl, keine Rezeptgebühren, Heilpraktikerbehandlung ...

Und sollten Sie in einem Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch nehmen, zahlen wir Ihnen bis zu 4 Monatsbeiträge zurück!

Sie haben Fragen? Wir informieren Sie gerne.

**Debeka**  
Krankenversicherungsverein a. G.

Landesgeschäftsstelle Bremen:  
Ostertorstraße 36  
28195 Bremen  
Telefon (04 21) 36 50 30

Landesgeschäftsstelle Hannover:  
Bernstraße 1  
30175 Hannover  
Telefon (05 11) 34 84 00

**Debeka**

Erfahren. Sicher. Günstig.

### Bezirksversammlung Oldenburg

Am 23. Mai 2007 fand in Harpstedt die Bezirksversammlung für den Bezirk Oldenburg statt. Hauptthema der Versammlung war die Wahl der Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission für den Bereich Oldenburg.

Zur Verfügung stellten sich und wurden gewählt die Kollegen Wilhelm Bufe (OV Syke), Heino Lienemann (OV FuSt Oldenburg), Dierk Müller (OV Cuxhaven), Hartmut Reimers (OV GBp Stade).

Nach dem Bericht des Landesvorsitzenden Dr. Thorsten Eichenauer diskutierten die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Ortsverbände angeregt über die



aktuellen Themen. Einen weiteren Teil der Tagesordnung nahm eine Präsentation eines Versicherungsdienstleisters zu dem Thema „Gesundheitsreform-Auswirkungen auf die Krankenkassen“ ein. Die Anwesenden konnten hier mitnehmen, dass ein Wechsel in einen evtl. Standardtarif für bereits in der PKV versicherte Beschäftigte unter 55 Jahren in der Zeit vom 01.01.2009 - 30.06.2009 erfolgen kann. Für über 55 Jährige ist ein Wechsel jederzeit möglich. Der Versicherungsnehmer ist an den Wechsel für 3 Jahre gebunden. Jedoch sollte ein solcher Wechsel mit allen Vor- und Nachteilen genau abgewogen werden.

Zu weiteren Themen auf der Tagesordnung äußerten sich aus dem Landesvorstand die Kollegin Sonja Paetsch für die Jugend, der Kollege Markus Plachta für den Bereich Geschäftsstelle und Technik und der Kollege Reiner Kückler für den Tarifbereich.

Bei warmen, sommerlichen Temperaturen wurde von den Ortsverbandsvertretern die Versammlung mit engagierten Wortbeiträgen begleitet. Ihnen gebührt der Dank der Bezirksausschussmitglieder.

*Henriette Schmager  
Bezirksausschuss Oldenburg*

### Kurz notiert:

Auch für den Bezirk Hannover fand eine Versammlung statt (am 24.04.2007). Dort wurden als Mitglieder in die Wahlvorbereitungskommission gewählt: Stephanie Roß (FA FuSt Hannover), Wolfgang Henke (FA Northeim), Jörg Bähre (FA GBp Hannover) und Ursula Pawlowsky (FA Peine).

## Aus dem Bezirkspersonalrat

### Beurteilungen zum 01.10.2007 für den mittleren Dienst

Momentan befinden sich die Beurteilungen für unsere Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes im Werden.

Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter sowie Vorsteherinnen und Vorsteher sind damit befasst, die für die zu beurteilenden Beschäftigten maßgeblichen Beurteilungsvorschläge zu erstellen.

Dabei bestimmt sich die Beurtei-

lung nach der in den einzelnen Besoldungsgruppen im maßgeblichen Beurteilungszeitraum geforderten und gezeigten Eignung, Befähigung und fachlichen Leistungen. Jeweils Beamtinnen und Beamten derselben Besoldungsgruppe in der Steuerverwaltung sind miteinander zu vergleichen.

Die Beurteilung muss die für die dienstliche Verwendung erheblichen Vorzüge und Schwächen der

zu beurteilenden Beamtin/des zu beurteilenden Beamten erkennen lassen.

Um sicherzustellen, dass alle Arbeitsbereiche mit den dafür am besten geeigneten Beamtinnen und Beamten besetzt werden, soll die Beurteilung eine Eignungsprognose für die zukünftige Verwendung enthalten. Dabei werden grundsätzlich nur so viele Eignungen tatsächlich erteilt, wie in

## Aus dem Bezirkspersonalrat

den nächsten drei Jahren voraussichtlich notwendig werden, um entsprechende frei werdende Dienstposten zu besetzen. Zu beachten ist, dass auch diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die keine Eignung erhalten haben, grundsätzlich nicht als ungeeignet für diese Tätigkeiten anzusehen sind. Sie befinden sich lediglich nicht in der derzeit aufgestellten Spitzengruppe.

Die bisher für die Beurteilungen gültigen und für die Beurteilungen des mittleren Dienstes noch anzuwendenden Beurteilungsrichtlinien gehen von den folgenden möglichen Eignungsprognosen aus:

<i>Eignungsprognose für Dienstposten der Bes.Gr.</i>	<i>uneingeschränkt</i>	<i>eingeschränkt</i>	<i>umfasst</i>
Bearbeiter/-in (A 9 + Z-Dp)	X		Sämtliche Arbeitsbereiche des Innen- und Außendienstes (ID/AD) A 9 + Z
Bearbeiter/-in (A 9 + Z-Dp)		X im Innendienst	Alle Dienstposten des Innendienstes A 9 + Z und alle ID/AD-Bereiche A 9
Bearbeiter/in (A 9 + Z-Dp)		X im Außendienst	Alle Dp des Außendienstes A 9 + Z alle (ID/AD)Bereiche A 9
Bearbeiter/in (A 9-Dp)	X		Alle Arbeitsbereiche des Innendienstes und Außendienstes A 9
Bearbeiter/in (A 9-Dp)		X im Innendienst	Alle Dp des Innendienstes A 9 und sämtliche Arbeitsbereiche A 8
Bearbeiter/in (A 9-Dp)		X im Außendienst	Alle Dp des Außendienstes A 9 und sämtliche Arbeitsbereiche A 8

Hinzu kommt die Möglichkeit, für bestimmte Arbeitsbereiche Spezialeignungen zu vergeben, die dann Vorrang haben: Hier ist beispielsweise die Vergabe einer Eignung für einen A 9 + Z Dienstposten als Lohnsteuer-Außenprüfer/Lohnsteuer-Außenprüferin durchaus die Praxis. Für einen so beurteilten Kollegen/eine Kollegin bedeutet dieses, dass eine Bewerbung auf einen ausgeschriebenen Kleinstbetriebsprüfer-Dp A 9 + Z erfolglos sein wird, wenn sich ebenfalls jemand, dem die notwendige Eignung als Kleinstbetriebsprüfer/in zuerkannt worden ist, auf diesen Dp beworben hat.

Als weiteres Beispiel ist die Eignung für den Dienstposten eines Systembedieners zu nennen. Derjenige, der die entsprechende Eignung nicht zuerkannt bekommen hat, wird mit seiner Bewerbung im Auswahlverfahren für die Besetzung eines solchen Dp scheitern, wenn sich ebenfalls Beschäftigte mit dieser Spezialeignung beworben haben. Dabei ist es unmaßgeblich, in welcher Besoldungsgruppe sich die Bewerber/innen befinden. Bewerber, die sich bereits in der BesGr A 9 BBesO befinden, sind nicht vorrangig vor denen mit den Aufgaben der EDV zu betrauen, die sich noch in der BesGr A 8 BBesO befinden. Ist der Dienstposten des Systemadministrators zu besetzen, geht derjenige Bewerber mit der notwendigen Spezialeignung demjenigen vor, der diese Eignung nicht erhalten hat.

Die folgende Spezialeignungen sind möglich:

<i>BesGr</i>	<i>Eignung</i>
A 9 + Z Dienstposten	Sachbearbeiter/in bei einer Oberfinanzdirektion
A 9 + Z Dienstposten	Mitarbeiter/in bei einer Oberfinanzdirektion
A 9 + Z Dienstposten	Kleinstbetriebsprüfer/in
A 9 + Z Dienstposten	Lohnsteuer-Außenprüfer/in
A 9 + Z Dienstposten	Systembediener/in
A 9 Dienstposten	Sachbearbeiter/in bei einer Oberfinanzdirektion
A 9 Dienstposten	Mitarbeiter/in bei einer Oberfinanzdirektion
A 9 Dienstposten	Aufsichtsbeamter/in bei einer Spielbank
A 9 Dienstposten	Kleinstbetriebsprüfer/in
A 9 Dienstposten	Lohnsteuer-Außenprüfer/in
A 9 Dienstposten	Bearbeiter/in des Zahlungsverkehrs
A 9 Dienstposten	Sachbearbeiter/in - Erhebungsstelle
A 8 Dienstposten	Mitarbeiter/in bei einer Oberfinanzdirektion
A 8 Dienstposten	Vollziehungsbeamter/Vollziehungsbeamtin

Derjenige, der eine Eignung für einen ausgeschriebenen Dienstposten nicht besitzt, sich aber für diesen Dienstposten interessiert, sollte auf eine Bewerbung allerdings nicht verzichten. In Fällen, in denen nur Bewerbungen ohne die notwendige Eignung vorliegen, wird jede Bewerbung daraufhin geprüft, welcher Bewerber/welche Bewerberin am ehesten für eine Besetzung des ausgeschriebenen Dienstposten als geeignet angesehen wird.

Es besteht demnach die Chance, dass - sollte kein Bewerber/keine Bewerberin die notwendige Eignung vorweisen können - jemand, der in seiner Beurteilung zwar eine entsprechende Eignung nicht zuerkannt bekommen hat, aber dennoch als der am besten geeignete Bewerber angesehen wird, den Dienstposten erhält.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer möchte gerne 5 Tage im IFA Hotel Rheinsberg/Mecklenburgische Seenplatte verbringen (Reisezeit: Sommer 2007, nach Verfügbarkeit)?

Wir freuen uns, Ihnen die Möglichkeit zu einem kostenlosen Kurzurlaub für 2 Personen im Doppelzimmer mit HP in Zusammenarbeit mit der **IFA Reisevermittlungsgesellschaft mbH in Duisburg** bieten zu können.

Das IFA Hotel Rheinsberg ist Teil eines Hafendorfes auf einem Areal von ca. 134.000 m<sup>2</sup>. Ca. 50.000 m<sup>2</sup> davon sind Wasserfläche, bestehend aus einem Hafenbecken mit allen Erfordernissen für Bootseigner und Gastlieger und vielen Unterhaltungs- und Freizeitangeboten. Wenige Gehminuten vom Hotel finden Sie einen herrlichen Badestrand mit Liegewiese.

Allerdings ist dieser Kurzurlaub nicht ganz ohne Mühen zu erreichen. Wir verlosen diesen Aufenthalt unter denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die das nachstehende Rätsel richtig gelöst haben und die Lösung auf einer mit ihrem Namen und der **Mitgliedsnummer versehenen Postkarte**

**bis zum 10. Juli 2007**

an die *Geschäftsstelle der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Niedersachsen, Kurt-Schumacher-Straße 29, 30159 Hannover* eingesandt haben.

An der Verlosung können aus organisatorischen Gründen **nur übersandte Postkarten** teilnehmen; Lösungen, die z.B. per eMail übermittelt worden sind, können leider nicht berücksichtigt werden. Mitglieder des Landesvorstandes und ihre Angehörigen sind von der Teilnahme ausgenommen. Der Rechtsweg ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Viel Spaß und gutes Gelingen beim Rätseln!

Hier ist nun die Aufgabe:

In die nebenstehenden acht Felder sind acht verschiedene zweistellige Zahlen so einzutragen, dass in den vier waagerechten Reihen immer die gleiche Summe entsteht.

Die Summe jeder Diagonalreihe muss dabei genau doppelt so groß sein, wie die Summe einer waagerechten Reihe.

???

